

VG WORT

Aktuelle Information

Meldeportal für Verlage ab sofort betriebsbereit.

München, den 15. Januar 2018. Der neue Verteilungsplan der VG WORT ermöglicht eine Beteiligung von Verlagen an den Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen auf der Grundlage von Abtretungen und anschließender Meldung durch den Verlag (vgl. hierzu ausführlich Ziffer 3.2. des Merkblatts: „Verlagsbeteiligung bei der VG WORT: Hinweise für Verlage“).

Für Verlage, die entsprechende Abtretungen von Urhebern erhalten haben, ist es ab heute möglich, die entsprechenden Werke zum Zweck der Auszahlung einer Vergütung bei der VG WORT anzumelden.

Die Abgabe von Meldungen hat über das Internetportal „T.O.M.“ der VG WORT zu erfolgen, welches ab heute für entsprechende Meldungen zur Verfügung steht und unter <http://tom.vgwort.de> zu erreichen ist. Nach dem Einloggen kann unter dem Menüpunkt „Meldung von abgetretenen Ansprüchen“ für die Bereiche Bibliothekstantieme, Presse und Wissenschaft gemeldet werden. Für die Bereiche Fernsehen, Hörfunk und Sprachtonträger können Meldungen über die bereits vorhandenen Meldemasken erstellt werden.

Achtung! Meldungen für die Hauptausschüttung 2018 müssen spätestens **bis zum 31. Januar 2018** durchgeführt werden. Nach diesem Datum eingehende Meldungen können erst im Folgejahr berücksichtigt werden, sofern die jeweiligen Meldefristen noch nicht abgelaufen sind.

Das oben genannte Merkblatt für Verlage finden Sie unter:

https://tom.vgwort.de/Documents/pdfs/paperforms/vb_merkblatt_verlag.pdf